

MARKT MÜNSTERHAUSEN

Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

vom 03.12.2024

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Münsterhausen folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS):

§ 1

§ 6 „Steuermaßstab und Steuersatz“ Satz 1 erhält folgende Fassung:

„1Die Steuer beträgt

für den ersten Hund

75,00 Euro,

für jeden weiteren Hund

100,00 Euro.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Thannhausen, den 03.12.2024

MARKT MÜNSTERHAUSEN

Erwin Haider

1. Bürgermeister

